

## **I. Allgemeine Voraussetzungen für eine Vereinsförderung**

Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind alle eingetragenen Vereine (e.V.), die ihren Sitz in der Gemeinde Parndorf haben.

Der Verein, muss als „gemeinnützig“ im Sinne der jeweilig gültigen BAO (Bundesabgabenordnung) gelten.

Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass sich die Vereine laut obiger Definition aktiv bei den Veranstaltungen der Gemeinde einbringen.

Alle Vereine werden von der Gemeinde Parndorf in eine Vereinsdatei aufgenommen. Eine Aufnahme in diese Datei erfolgt auf Antrag des Vereins. Zur Aktualisierung dieser Liste erteilen die Vereine nach Aufforderung der Gemeindeverwaltung mit Beginn des Kalenderjahres die notwendigen Auskünfte. Fehlende oder falsche Auskünfte führen ganz oder teilweise zum Verlust der Förderung.

Anlässlich der Aufnahme in die Vereinsdatei sind folgende Unterlagen beizubringen:

- a) Vereinsregisterauszug
- b) Satzung / Statuten

Bei Förderansuchen ab € 5.000,-- sind folgende Unterlagen zusätzlich beizubringen:

- c) Protokoll der letzten Hauptversammlung (inkl. Kassastand)
- d) vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer unterfertigte Bilanz von Gesellschaften, an denen der Verein eine Beteiligung innehat

Der Antrag auf Vereinsförderung muss bis zum 15. November des laufenden Jahres schriftlich an die Gemeinde Parndorf erfolgen. Im Falle einer Bewilligung tritt die Vereinsförderung mit 1. Jänner des Folgejahres in Kraft.